



Sozialdienst katholischer Frauen e.V.  
Bonn und Rhein-Sieg-Kreis

## **Verhaltenskodex Kindertagesstätte „Die Regenbogenkinder“**

Im Mittelpunkt stehen die uns anvertrauten Kinder im Alter von 12 Monaten bis zur Einschulung und deren Wohlergehen sowie das ihrer Familien.

Daher ist es uns wichtig, immer ein offenes Ohr zu haben und ihnen zu zuhören, wenn sie sich uns anvertrauen möchten. Ein achtsamer Umgang mit den Kindern und deren Familien ist uns sehr wichtig.

Die verbindlichen und konkreten Verhaltensregeln beziehen sich auf folgende Bereiche:

### **Gestaltung von Nähe und Distanz**

Körperliche und emotionale Nähe, ist Grundlage jeder pädagogischen Arbeit mit Kindern und deren Familien und wird bei uns ständig thematisiert und in Teamsitzungen regelmäßig vertieft.

#### **Verhaltensregeln:**

- Freundschaftliche Beziehungen zu den betreuten Kindern und deren Familien sind zu unterlassen, z.B. private Treffen oder private Urlaube. Die Gestaltung von Nähe und Distanz beruht auf professionellem Verhalten der Erzieher\*innen, einem wertschätzenden und respektvollem Umgang unter Einhaltung von Grenzen (auch persönlichen).
- Individuelle Grenzempfindungen sind sowohl bei den Mitarbeiter\*innen als auch den betreuten Kindern und Familien ernst zu nehmen, zu achten und nicht abfällig zu kommentieren. Grenzverletzungen dürfen nicht übergangen und müssen sofort thematisiert werden.
- Die emotionale Abhängigkeit der Kinder und Familien darf von den Erzieher\*innen nicht ausgenutzt werden. Findet Arbeit in Kleingruppen oder Einzelbetreuung statt, müssen die dafür genutzten Räume von außen jederzeit zugänglich sein. Spiele, Methoden und Aktionen werden so gestaltet, dass sie den Betreuten keine Angst machen und persönliche Grenzen nicht überschritten werden.
- Dem Bedürfnis eines Kindes nach Körperkontakt und Nähe (z.B. beim Vorlesen) ist wenn möglich nach zu kommen. Die Suche nach Nähe aus eigenem Impuls heraus ist zu unterlassen.
- Wird zum Schutz und zum Wohl der betreuten Kinder von einer Regel abgewichen, muss dies unverzüglich transparent gemacht werden.
- Kinder haben das Recht auf eine aktive Ausgestaltung der eigenen Sexualität unter Beachtung der individuellen Grenzen aller Beteiligten, solange sie damit Niemandem schaden. Wir unterstützen die Kinder darin, ein positives Körpergefühl zu entwickeln und fördern elementare Körpererfahrungen unter Einhaltung bestimmter Regeln.

1

### **Angemessenheit von Körperkontakten**

Wir nehmen das Kind und seine Familie als Individuum an und wahr. In meiner Rolle als Bezugsperson ist der achtsame Umgang mit Körperkontakt zum Wohle der mir anvertrauten Kinder/ Familien wichtig.

#### **Verhaltensregeln:**

- Der Wille des betreuten Kindes ist zu respektieren. Grenzsignale von Kindern und Erwachsenen sind insbesondere in Trost-, Erste-Hilfe- sowie Wickelsituationen zu

beachten. Die Intimsphäre von Kindern muss in jedem Falle gewahrt bleiben, geschützt und ausnahmslos respektiert werden. Umzieh-Aktionen, Wickelsituationen, Hilfe beim Toilettengang o.ä. zählen zu pflegerischen Tätigkeiten und werden daher mit den Erziehungsberechtigten im Vorfeld besprochen.

- Körperkontakt ist sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung, wie z.B. Trost, Erste-Hilfe, Pflegesituation erlaubt. Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder unter Androhung von Strafe sind nicht erlaubt.
- In Situationen in denen Trost gesucht wird, sollte in der Regel mit Worten geholfen werden.

### **Beachtung der Intimsphäre**

Das Recht auf Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt.

#### **Verhaltensregeln:**

- Das Recht der uns anvertrauten Kinder auf Intimsphäre, insbesondere in Pflegesituationen, beim Toilettengang und beim Umziehen wird beachtet.
- Die Kinder werden darin unterstützt, ein positives Schamgefühl zu entwickeln.
- Wir achten darauf, dass die Kinder nicht im halb- oder unbedeckten Zustand beobachtet werden können. Auf die individuellen Unterschiede und die soziokulturelle Vielfalt wird geachtet.
- Gemeinsame Körperpflege mit betreuten Kindern ist nicht erlaubt. Gemeinsame Umkleidesituationen werden bewusst vermieden (z.B. vollständiges Umziehen in der Turnhalle).

2

---

### **Sprache und Wortwahl**

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst verletzt und gedemütigt werden. Von daher muss jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation durch Wertschätzung und einen auf die Bedürfnisse und Einschränkungen des betreuten Kindes und deren Erziehungsberechtigten angepassten Umgang geprägt sein.

#### **Verhaltensregeln:**

- Die Kinder werden mit ihrem Vornamen und nicht mit Kose- oder Spitznamen angesprochen. Die Erziehungsberechtigten werden mit „Sie“ und Familiennamen angesprochen.
- Abfällige Bemerkungen und Bloßstellungen werden nicht geduldet. Es herrscht ein höflicher Umgangston in der Einrichtung. Mimik und Gestik sind nicht abwertend oder ausgrenzend gegenüber dem Gesprächspartner, ganz gleich ob es sich um Kinder, Erziehungsberechtigte oder Mitarbeiter\*innen handelt. Sexualisierte Sprache wird nicht toleriert.
- Die Gedanken und Ideen des Kindes bilden eine wichtige Grundlage für gute Kommunikation und Themenfindung im Alltag. Wir achten auf verbale und non-verbale Signale des Gegenübers und gehen wertschätzend damit um. Wir ermutigen über Gefühle und Erlebnisse zu sprechen und sich mitzuteilen. Konflikte lösen wir konstruktiv und mit Worten, sowie stets mit Wertschätzung für das Gegenüber.
- Die „Nein-sagen-“ und „Stopp-Regel“ gilt für alle Mitarbeiter\*innen und betreuten Kinder/ deren Erziehungsberechtigte und wird ausnahmslos respektiert und akzeptiert. Bei sprachlichen Grenzverletzungen wird eingeschritten und Position bezogen (z.B.: Eltern gegenüber Kind, Kolleg\*in gegenüber Eltern....).

## **Umgang mit Geschenken**

Geschenke und Bevorzugungen gehören nicht zu unseren Aufgaben. Es besteht die Gefahr, dass durch Geschenke an und von betreuten Kindern/ deren Erziehungsberechtigten eine emotionale Abhängigkeit entstehen kann.

### **Verhaltensregeln:**

- Exklusive Geschenke an Kinder und deren Erziehungsberechtigte sind nicht erlaubt.
- Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke sind nur im Zusammenhang mit konkreten Aufgaben erlaubt und müssen allen transparent gemacht werden (z.B. Abschluss Vorschulkinder, Kindergeburtstag, etc.).
- Wenn Geschenke angenommen werden, ist dies ebenfalls allen transparent zu machen.
- Geldgeschenke werden nicht angenommen. Offizielle Spenden hingegen können über den Verband der Einrichtung zugutekommen.

## **Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken**

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Um Medienkompetenz zu fördern ist ein professioneller Umgang damit unablässig.

### **Verhaltensregeln:**

- Filme oder Druckmaterial mit pornographischen Inhalten sind in allen dienstlichen Kontexten verboten.
- Die Nutzung von sozialen Netzwerken im Kontakt mit betreuten Kindern und deren Familien ist nur im Rahmen der gültigen Regeln zulässig: dies gilt insbesondere bei der Veröffentlichung von Foto- oder Tonmaterial oder Texten, die im Zusammenhang mit der Betreuungsaufgabe entstanden sind. Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild zu beachten.
- Die Mitarbeiter\*innen sind verpflichtet, gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen.
- Die betreuten Kinder/Familien dürfen in unbekleidetem Zustand weder beobachtet, fotografiert oder gefilmt werden.
- Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander getroffen werden. Sie muss pädagogisch sinnvoll und dem Alter der betreuten Personen angemessen sein.

3

---

## **Umgang mit Regeln und Grenzen**

Falls das Aufstellen von Regeln und Grenzen unabdingbar ist, ist darauf zu achten, dass diese angemessen, konsequent aber auch für die betreuten Kinder plausibel und berechenbar sind (d.h. aus dem Verhalten heraus resultieren).

### **Verhaltensregeln:**

- Jede Form von Gewalt, Nötigung oder Drohung ist untersagt.
- Einwilligungen der Erziehungsberechtigten in jede Form von Gewalt, Nötigung oder Drohung dürfen nicht beachtet werden.
- Für alle betreuten Kinder gelten dieselben Regeln, ganz gleich in welcher Gruppe sie betreut werden oder wie alt sie sind.
- Schlagen ist ein absolutes Tabu. Wir sprechen Konflikte an und lösen sie verbal. Nach „Auszeiten“ wird die Situation aufgearbeitet und mit den betreuten Kindern besprochen sowie deren Erziehungsberechtigte informiert.

### **Was tun wenn**

Sollten Mitarbeiter\*innen Kenntnis über Sachverhalte und Hinweise auf sexuellen Missbrauch (strafbare sexualbezogene Handlungen, Grenzverletzungen oder sonstige sexuelle Übergriffe) an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Mitarbeiter\*innen, Praktikant\*innen sowie Honorarkräfte und Ehrenamtliche erhalten, haben sie schnellstmöglich die direkte Vorgesetzte (Fachgebietsleitung) oder die Präventionsfachkraft zu informieren. Sie können sich aber auch direkt an die vom Erzbischof beauftragten Ansprechpersonen ([www.erzbistum-koeln.de/thema/praevention/beratung\\_hilfe/index.html](http://www.erzbistum-koeln.de/thema/praevention/beratung_hilfe/index.html)) wenden.

### **Erklärung**

Als Mitarbeiter\*in des SkF in der Kindertagesstätte „Die Regenbogenkinder“ erkenne ich diesen Verhaltenskodex als verbindliche Regel an.

---

Vorname, Name

4

---

---

Datum

---

Unterschrift